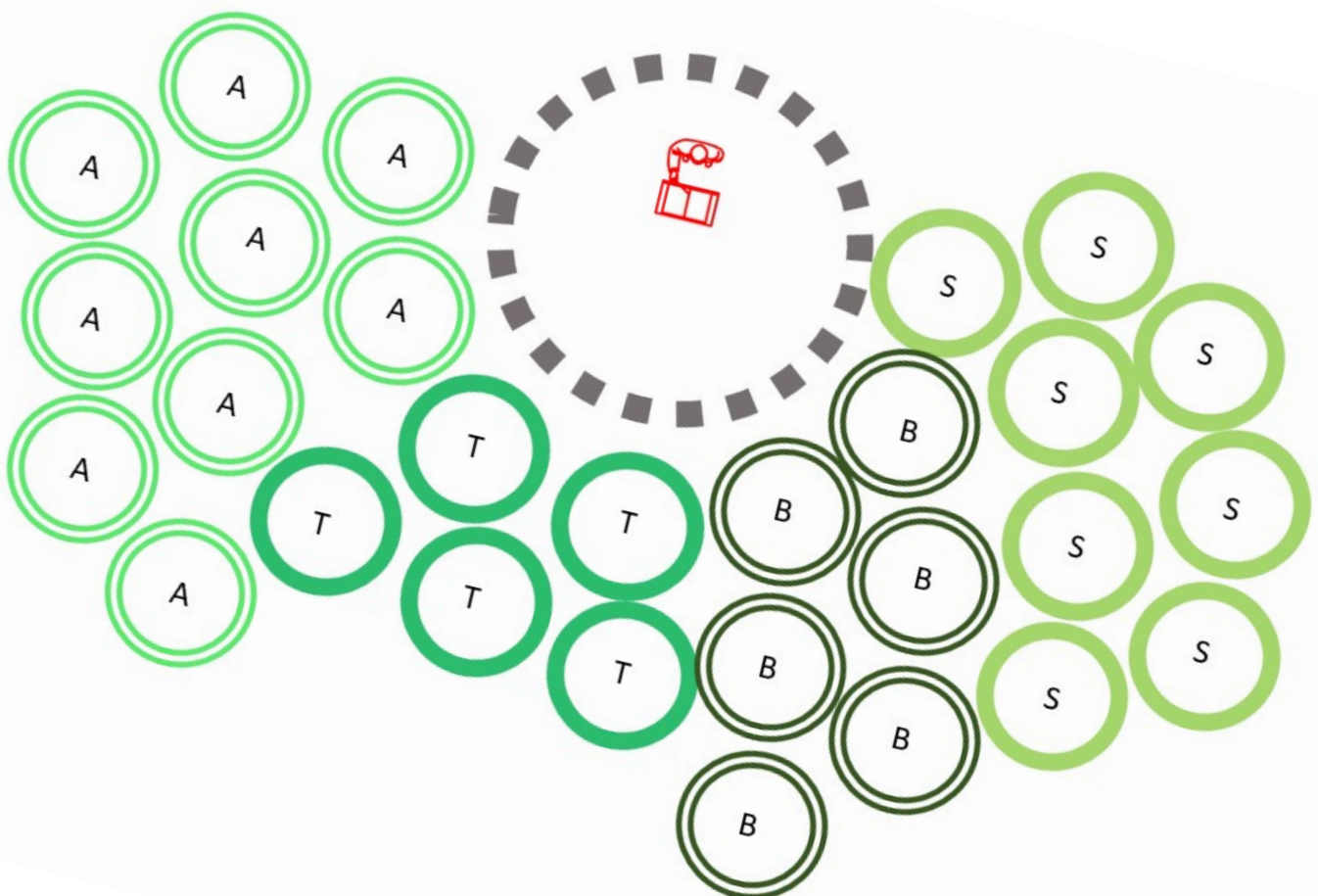


Leitfaden des Deutschen Chorverbands für Chorproben in Pandemie-Zeiten (SARS-CoV-2)

(Stand: 20.05.2021, Update vom 26.08.2021 – Anpassungen in grün)



Einführung

Die COVID 19-Pandemie trifft das gesamte Musikleben, darunter auch die Chöre, stark. Die notwendigen Abstandsregelungen haben insbesondere in der Chorlandschaft zu großen Neuerungen und Änderungen geführt. Seit Beginn der Pandemie in Deutschland **im März 2020** sind viele Chöre in der Probenarbeit eingeschränkt, vielerorts ist die Chorarbeit ganz zum Erliegen gekommen. Ideenreichtum und Kreativität – von den ungewöhnlichsten Probenorten und -lösungen bis hin zu digitalen Formaten – halten das gemeinsame Singen lebendig.

Die aktuellen Entwicklungen des Pandemie-Geschehens und die gesetzlichen Rahmenbedingungen **ermöglichen mittlerweile vielerorts die** Wiederaufnahme von Chorproben. Dieser Leitfaden soll dazu ermutigen, sich mit den verschiedenen (Proben-) Möglichkeiten auseinanderzusetzen und möchte dabei unterstützen, das gemeinsame Singen wieder aufleben zu lassen und dabei so risikoarm wie möglich zu gestalten.

Grundstein für die Planung von Chorproben bilden diese fünf Eckpunkte:

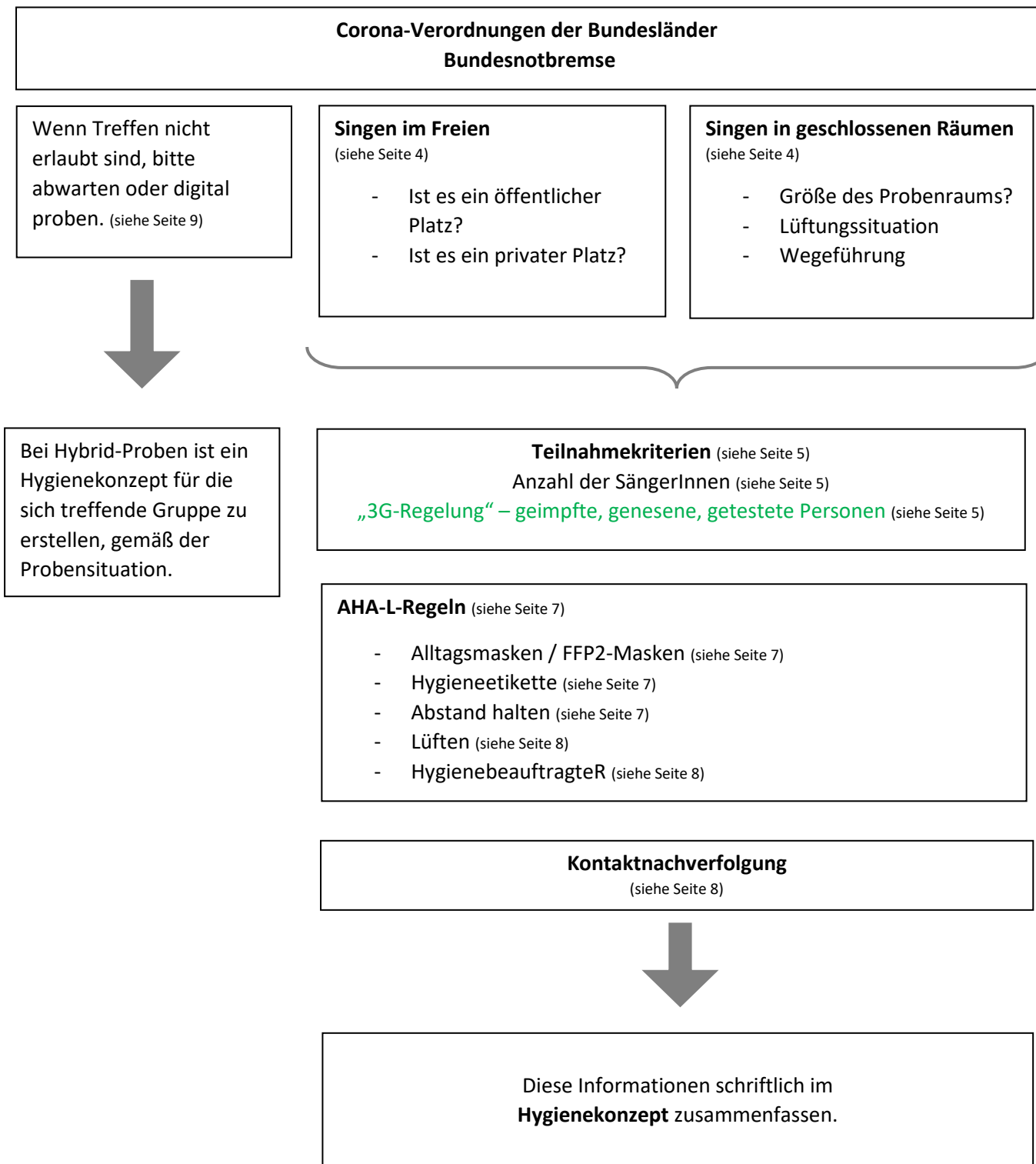


Basierend auf diesem Proben-Loop ist ein Leitfaden entwickelt worden (Seite 3), der die jeweilige Probensituation berücksichtigt. Die einzelnen Punkte werden Schritt für Schritt aufgeführt und um spezifische Handlungsempfehlungen ergänzt (ab Seite 4). Sind alle im Leitfaden genannten Eckpunkte geklärt, werden diese als Hygienekonzept zusammengefügt.

Grundsätzliche Informationen zum wissenschaftlichen Forschungsstand, den Ansteckungswegen und allgemeine Empfehlungen zur Ensemblearbeit unter Pandemie-Bedingungen finden sich in den [„Grundlagen für das Musizieren unter Pandemiebedingungen“ des Kompetenznetzwerks NEUSTART AMATEURMUSIK](#). Ebenso wird ein [„Modulares Schutzkonzept für Proben und Konzerte“](#) zur Verfügung gestellt.

Der hier vorliegende Leitfaden bündelt die Informationen und Handlungshinweise explizit für Chorproben und das gemeinsame Singen.

Leitfaden für Chorproben unter Pandemie-Bedingungen



Ausführungen zum Leitfaden und zu den Handlungsempfehlungen

1. Wo wird gesungen?

Die Bedingungen von Treffen und Versammlungen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Leben werden während der Corona-Pandemie von den einzelnen Bundesländern mittels Corona-Verordnungen geregelt. Wird in der Landesverordnung das Amateurmusizieren nicht gesondert aufgeführt, ist sich beim gemeinsamen Singen und Proben an die Regelungen für Zusammenkünfte im privaten und öffentlichen Raum zu halten. Auf frag-amu.de findet sich eine [aktuelle Übersicht der Verordnungen, die die Möglichkeiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen für gemeinsame Proben und gemeinsames Musizieren aufschlüsselt](#).

1.1 Proben im Freien

Im Freien ist das Infektionsrisiko grundsätzlich geringer als in Innenräumen. Diese Variante ist immer zu favorisieren. Dabei gilt es zu beachten, welcher Raum bzw. Platz für die Chorprobe in Frage kommt: Bei öffentlichen Plätzen ist zu bedenken, wie eine Zuhörerbindung verhindert werden kann und wie die öffentliche Nutzung dieser Fläche trotz Probe nicht unterbrochen wird. Es ist zudem auch immer abzuklären, ob für die Probe eine Genehmigung der Stadt/der Kommune oder des Eigentümers benötigt wird.

Bei Treffen in privater Umgebung, wie z. B. einem Garten, ist zu prüfen, welche Regularien für das Treffen im privaten Raum gelten. Ebenso ist auf die Umgebung zu achten und ggf. sind die Nachbarn über das Vorhaben zu informieren.

Dieser Leitfaden empfiehlt ausdrücklich das Singen im Freien, wenn das Infektionsgeschehen und die gesetzlichen Regelungen das Proben für Chöre wieder möglich machen.

Weitere Aspekte, die beim Proben im Freien zu beachten sind:

- Möglichkeiten zur Handdesinfektion bereitstellen; Möglichkeit für Nutzung sanitärer Anlagen?
- Soll a-cappella gesungen werden oder wie kann Strom, z. B. für ein Keyboard, organisiert werden?

1.2 Proben in geschlossenen Räumen

Bei Proben in geschlossenen Räumen ist das Infektionsrisiko grundsätzlich höher als im Freien, daher sind verschiedene Faktoren zu beachten, um das Risiko beim Singen in Innenräumen so gering wie möglich zu halten. Zunächst sollte ein möglichst großer Raum für die Probe zur Verfügung stehen. (Hierbei bedingen sich Raumgröße und Anzahl der SängerInnen, siehe auch 3.4 Lüften, S. 8). Neben der Größe des Probenraumes selbst sind zudem hohe Decken ein wichtiges Kriterium. Ein Wegeleitsystem kann dabei helfen, die Sicherheitsabstände beim Betreten und Verlassen des Raumes/des Gebäudes einzuhalten (siehe S. 7). Für die Lüftung des Raumes (sollte keine Lüftungsanlage verbaut sein) ist es wichtig darauf zu achten, wie viele Fenster zu öffnen sind, ob eine Querlüftung möglich ist (durch gegenüberliegende Fenster und oder Türen) und ob im Idealfall eine Dauerlüftung zu realisieren ist. Diese Empfehlungen sind sowohl an die jeweiligen Bedingungen vor Ort als auch an die Jahreszeit und Temperatur anzupassen und daher nur als Richtwert zu verstehen. Während des Lüftens ist es sinnvoll, dass alle SängerInnen den Raum verlassen. Dabei sollten die AHA-Regeln eingehalten werden (siehe 3. AHA-L-Regeln, S. 7).

Regelmäßige Lüftungspausen sind zwingend einzuhalten und die Gesamtprobenzeit ist möglichst kurz zu kalkulieren (siehe 3.4 Lüften, S.8).

Weitere Aspekte für das Proben in geschlossenen Räumen:

- Die Nutzung von sogenannten CO₂-Ampeln kann dabei unterstützen, die Luftqualität konstant zu kontrollieren und Lüftungspausen einzuhalten. Bei einem Wert von 800ppm muss zwingend gelüftet werden. Weitere Informationen sind im [Artikel zum Thema „Probenräume“ auf der Plattform frag-amu.de](#) zusammengestellt.
- Ggf. kann auch eine mobile Lüftungsanlage helfen, die Luftzirkulation im gesamten Raum zu unterstützen. Weitere Informationen dazu in [„Grundlagen für das Musizieren“](#) unter 9.3 Mobile Lüftungsgeräte.
- Proben zwei Gruppen hintereinander, so sollten mindestens 15 Minuten Lüftungspause zwischen den Proben eingeplant werden.
- Trennwände (z. B. Plexiglaswände) können zusätzlich zwischen den SängerInnen platziert werden. Sie verhindern eine Verteilung von größeren Tröpfchen, was ebenso durch ausreichend Abstand erreicht werden kann. Auch wenn sie zwischen den SängerInnen platziert werden, haben sie dennoch Einfluss auf Akustik und das Lüftungsszenario im Raum. Sie sind nach jeder Probe zu reinigen.

Hinweis: Bei Chorproben in geschlossenen Räumen besteht trotz Einhaltung der Abstandsregeln und Lüftungspausen das Risiko einer Virusübertragung durch Aerosole. **Ein Ansteckungsrisiko ist nicht auszuschließen.**

Ein weitere Hilfestellung für die Organisation und Durchführung von Proben im Innenraum bieten [„Information & Checkliste für Chorproben in geschlossenen Räumen“](#) des Deutschen Chorverbands.

2. Teilnahmekriterien

Grundsätzlich nicht an der Probe teilnehmen sollten Personen, die

- positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten,
- sich in Quarantäne befinden,
- Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen bzw. anderweitig erkrankt sind.

Zusätzlich kann es erforderlich sein, dass alle Proben TeilnehmerInnen einen Impf- oder Genesungsnachweis oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorlegen (siehe 2.2 „3G-Regelung“, S. 5).

2.1 Anzahl der SängerInnen

Die Anzahl der SängerInnen ist abhängig von der Größe des Probenraumes bzw. von der zur Verfügung stehenden Fläche und steht in der Relation zu den gesetzlich vorgegebenen Abständen zwischen den einzelnen SängerInnen. [In manchen Corona-Verordnungen wird die Teilnehmendenzahl für Proben und Konzerte konkret beziffert und festgeschrieben.](#)

Darüber hinaus ist es ratsam immer mit der gleichen Personengruppe zu proben. Dies erleichtert die Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten und reduziert darüber hinaus die Kontakte der Chormitglieder untereinander.

2.2 „3G-Regelung“ – geimpfte, genesene, getestete Personen

[Abhängig von der Inzidenzlage im Landkreis bzw. kreisfreien Stadt kann ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 die sogenannte „3G“-Regel in Kraft treten: Für gemeinsame Proben und Zutritt zu Konzerten ist dann ein tagesaktuelles negatives Testergebnis oder der Impf- oder Genesungsnachweis erforderlich.](#)

2.2.1 Testung

Grundsätzlich sind Coronatests eine gute Schutzmaßnahme und tragen zur Risikominimierung bei. Jedoch sollten die Grenzen der Antigentests bewusst sein: Der Test bietet keine 100-prozentige Sicherheit – ein persönliches Restrisiko bleibt bestehen und muss von jedem Einzelnen abgewogen werden. Schnell- und Selbsttests ermitteln hauptsächlich eine hohe Viruslast, wie sie bei akut ansteckenden Personen vorliegt. Das heißt, bei einem negativen Antigen-Testergebnis besteht für die nächsten Stunden ein niedrigeres Risiko, ansteckend zu sein – das Ergebnis ist daher als Momentaufnahme zu verstehen; somit ist die Aussagekraft zeitlich begrenzt. **In vielen Corona-Verordnungen wird ein tagesaktuelles oder ein 24 Stunden gültiges negatives Testergebnis grundsätzlich ab einer örtlichen Inzidenz von über 35 für das gemeinsame Proben vorausgesetzt.** Empfehlenswert ist es, den Antigen-Test möglichst zeitnah vor der Probe durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Eine Übersicht über die aktuellen Testverfahren ist in den [Grundlagen für das Musizieren unter Pandemiebedingungen](#) zu finden (Punkt 3.2).

Trotz eines negativen Testergebnisses ist weiterhin die Einhaltung der AHA-L-Regeln (Abstand halten – Hygiene beachten – med. Maske – Lüften) zwingend notwendig (weitere Informationen zum Thema Lüftung siehe S. 8).

Hinweis: Antigen-Selbsttests sollten direkt vor der Probe im Freien und unter Anleitung eines geschulten Ensemblemitgliedes durchgeführt werden. Für die Probe in der nächsten Woche sollte dann darauf geachtet werden, ob man Symptome entwickelt. Treten keine Symptome auf, sind Testungen einmal im Laufe der Woche und einmal direkt vor der nächsten Probe eine gute Option. Wenn beide Tests negativ ausfallen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass man nicht ansteckend ist.

2.2.2 Impfung

Grundsätzliches: **Nach bisherigen Daten ist das Ansteckungsrisiko durch vollständig geimpfte und nachweislich genesene Personen vermindert. Um das verbleibende Restrisiko einer Virusübertragung zu verringern, empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO), dass auch Geimpfte weiterhin Abstand halten, Hygiene beachten und Maske tragen.**

Geimpfte und nachweislich genesene Personen mit akuten Symptomen wie Atemnot, Husten oder Fieber (auch geimpfte und genesene Personen) sollten nicht an der Probe teilnehmen (siehe 2. Teilnahmekriterien, S. 5).

Als eine weitere Sicherheitsoption – falls im Chor gewünscht – kann jedes Chormitglied (auch geimpfte und genesene Personen) vor jeder Probe einen Coronatest (z. B. Selbsttest) durchführen. Jedes Ensemble trifft dabei für sich selbst die Abwägung zwischen Aufwand und Sicherheit.

2G-Chöre: Wenn alle Mitglieder des Chores oder der probenden Gruppe geimpft bzw. nachweislich genesen sind, kann gemeinsam überlegt werden, die Abstände zu reduzieren. Die **Verwaltungsberufsgenossenschaft der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG)** formuliert in den [Branchenspezifischen Hinweisen für Bühnen und Studios](#): „Eine Unterschreitung der genannten Mindestabstände und der Verzicht auf Mund-Nase-Schutz oder FFP2-Masken sind möglich, wenn alle Beteiligten vollständig geimpft oder genesen sind.“ (Stand Juli (2) 2021).

Dabei gilt jedoch zu beachten, ob in der Corona-Verordnung des Landes diese Option grundsätzlich ermöglicht wird.

3. AHA-L-Regeln

3.1 (Alltags-) Maske – auch beim Singen

Während des gesamten Aufenthaltes im Probengebäude sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden; zu bevorzugen sind FFP2-Masken. Die Maske ist mindestens bis zum Erreichen des eigenen Sitzplatzes zu tragen; auch während des Singens kann man sich dafür entscheiden, eine Maske zu tragen. Dafür eignen sich FFP2-Masken mit einer Quernaht.

Auch beim Proben im Freien können Masken getragen werden, mindestens bis der eigene festgelegte Sitz-/Stehplatz eingenommen wurde.

Bei Durchfeuchtung der Maske muss diese sofort gewechselt werden. Eine eigene Ersatzmaske sollte daher jeder SängerIn mitbringen oder kann vom Chorverein zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Hygieneetikette

- Auf Berührungen z. B. Händeschütteln, **Umarmungen** ist zu verzichten
- Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten
- In geschlossenen Räumen: Hinweisschilder zur Hygieneetikette anbringen
- Hände regelmäßig 20-30 Sekunden mit Seife waschen; für Proben im Freien sollte Desinfektionsmittel bereitgestellt werden
- JedeR SängerIn bringt seine/ihre Materialien für den ausschließlich eigenen Gebrauch mit (z. B. Notenmappe, Stifte, Getränk, Notenpult, Ersatzmaske)
- Das Klavier / Keyboard sollte entsprechend gereinigt werden / Die Spielenden desinfizieren sich vorher die Hände

3.3 Abstand halten

Der Sicherheitsabstand von radial 1,5 Metern zu anderen Personen muss zu jeder Zeit eingehalten werden, sowohl vor und während der Probe, während der Pause sowie beim Verlassen der Räumlichkeiten. Dafür ist jedeR SängerIn auch mitverantwortlich. Dieses Abstandsgebot gilt sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien.

Da das Singen keine starre Tätigkeit ist, ist zwischen den einzelnen Chormitgliedern ein seitlicher Abstand von mindestens 1,5 Metern und in Singrichtung ein Mindestabstand von 2 Metern (besser 2,5 Metern) einzuhalten – auch hier sind die Vorgaben der Corona-Verordnung des jeweiligen Bundeslandes zu beachten und ggf. einzuhalten. Sowohl beim Singen im Freien als auch in geschlossenen Räumen wird die versetzte Aufstellung (Schachbrett-Muster) empfohlen. Bei ausreichendem Platz und kleineren Chorbesetzungen kann alternativ eine Aufstellung im Kreis eingenommen werden. Anzustreben ist, dass in beiden Fällen vor der singenden Person ein Raum geschaffen wird.

Zudem ist es sinnvoll – insbesondere in Gebäuden und soweit dies die Gegebenheiten ermöglichen – ein **Wegeleitsystem** zu erstellen, um das Einhalten des Mindestabstandes zu erleichtern.

- Ein- und Ausgang werden als Einbahnsystem genutzt: Durch eine Tür wird der Raum / das Gebäude ausschließlich betreten, die andere Tür dient ausschließlich dem Verlassen des Raumes/Gebäudes.
- Laufrichtungen sollten grundsätzlich in eine Richtung geführt werden, um unnötige Begegnungen zu vermeiden.
- Bei Zugang und Nutzung der sanitären Anlagen ist das Wahren des Mindestabstands zu beachten

- Sollte sich noch eine andere Veranstaltung / Gruppe im Gebäude aufhalten, ist auf Kontakt der TeilnehmerInnen untereinander zu verzichten.

3.4 Lüften

Das Lüften ist einer der wichtigsten Faktoren, um das Ansteckungsrisiko in Innenräumen zu verringern. Es ist immer auf die jeweiligen räumlichen Gegebenheiten anzupassen.

Ist keine Lüftungsanlage installiert, eignet sich das sogenannte Stoß- und Querlüften, um einen guten Luftaustausch mit Frischluft zu ermöglichen.

- Alle Fenster ggf. Türen weit öffnen (Kippen der Fenster reicht nicht aus)
- Die Häufigkeit und Lüftungsdauer ist abhängig von Raumgröße, Personenanzahl, Größe der Fenster, Anzahl der zu öffnenden Fenster
- Um den Zeitpunkt des Lüftens zu ermitteln und die Wirkung der Lüftung zu kontrollieren, eignen sich sogenannte CO₂-Ampeln. Weitere Informationen dazu in [„Grundlagen für das Musizieren“](#) unter 10. CO₂-Messung.

Bei der Kalkulation der Lüftungsintervalle im Innenraum helfen Raumrechner:

- [COVID-19 Indoor Safety Guideline](#)
- [Rechner der Technischen Universität Berlin](#)
- [Rechner des Max-Planck-Institutes für Chemie Chemnitz](#)

3.5 HygienebeauftragteR

Die/der HygienebeauftragteR nimmt ein eigenes Amt im Rahmen der Vereinsarbeit ein, das wesentlich dazu dient, sicheres Proben zu ermöglichen. Diese Person ist für die Erstellung eines Hygienekonzeptes und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor, während und nach der Probe mitverantwortlich – unabhängig davon, ob im Freien oder in einem Raum geprobt wird. Aufgaben während der Probe können sein: Alle Anwesenden noch einmal auf die Hygienemaßnahmen aufmerksam zu machen und an die Lüftungsintervalle zu denken.

4. Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktnachverfolgung dient der Eindämmung des Virus und der besseren Nachverfolgung von Infektionsketten. Diese Dokumentation muss ggf. dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden (dies ist der jeweiligen Landesverordnung zu entnehmen). Nach 4 Wochen bzw. nach Projektabschluss sind die Listen DSGVO-konform zu vernichten. Bausteine der Nachverfolgung sind:

- jedeR SängerIn wird ein fester Sitz- bzw. Stehplatz zugeteilt
- immer in der gleichen Gruppe proben
- Anwesenheiten erfassen (per App oder Anwesenheitsliste)
- (Platz-) Dokumentation durch Probenfotos

5. Hygienekonzept

In diesem Leitfaden sind in den vorherigen Punkten alle relevanten Inhalte zur Durchführung von Proben aufgeführt sowie um spezifische Handlungsempfehlungen ergänzt worden. Alle Maßnahmen, die ein Chor ergreift, sollten schriftlich festgehalten werden – dies ist dann das sogenannte Hygienekonzept.

Gegebenenfalls muss das Konzept vom zuständigen Gesundheitsamt vor Ort abgenommen werden.

Dies ist der aktuellen Corona-Verordnung des jeweiligen Bundeslandes zu entnehmen.

Für weitere Informationen siehe den [Artikel „Wie muss ein Hygienekonzept aussehen und wer ist verantwortlich?“ des Infoportals frag-amu.de](#).

Hinweis: Es ist sinnvoll, den SängerInnen das Hygienekonzept vor der ersten Probe zukommen zu lassen, damit bei der Probe jedeR über die Abläufe informiert ist. Zudem sollte zu Probenbeginn (z.B. vom HygienebeauftragteN oder der Ensembleleitung) nochmal auf die Eckpunkte des Konzeptes hingewiesen werden.

Exkurs: (Innovative) Ideen für den Wiedereinstieg in die Chorarbeit

Wie gelingt der Einstieg in die Probenarbeit nach der langen Unterbrechung?

Auf der Seite [frag-amu.de](#) unter der Rubrik „Für die Praxis“ wird eine umfangreiche Methoden- und Best-Practice-Sammlung „[Praxis-Impulse](#)“ zur Verfügung gestellt. Hier sind wertvolle und hilfreiche Tipps und Tricks für die eigene Praxis gebündelt. Diese ermutigen zum Ausprobieren und geben gleichzeitig auch ganz praktische methodische Hilfestellungen für das gemeinsame Musizieren. Ergänzend zu dieser Zusammenstellung bieten thematische Impulsfragen Anstöße für die eigene Ensembleentwicklung.

Über Anregungen und kreative Formate aus der Chorszene informieren regelmäßig der [Blog des DCV](#) und [Chorzeit - das Vokalmagazin](#).

Exkurs: Digitales Proben

Das digitale Proben kann eine Option sein, als Chor in Zeiten von Kontaktbeschränkungen oder in Ermangelung eines geeigneten Probenraumes miteinander in Kontakt zu bleiben und gemeinsam zu musizieren. Die Bereitschaft dazu sollte vorab bei den SängerInnen und bei dem/der ChorleiterIn geklärt werden.

Auf der Seite [frag-amu.de](#) steht eine [Medienbox](#) zur Verfügung, die Programme und digitale Formate vorstellt, die speziell auf das gemeinsame Musizieren und die Ensemblearbeit ausgerichtet sind.

Digitale Chorgesamtproben

Interaktiv: SängerInnen proben von zu Hause aus über Konferenzprogramme.

Rezeptiv: Individuelles Proben mit vorbereitetem Übematerial (eingerichtetes Notenmaterial, eingespielte Stimmen, Midi-Dateien, Probenvideos etc.).

Ansteckungsgefahr ausgeschlossen.

Hybridformat – digitales Proben / analoges Proben

Ein Teil des Chores (z.B. Quartett, Oktett, Stimmgruppe) probt analog, ein anderer Teil des Chores arbeitet zeitlich digital (Livestream oder Konferenzschaltung) oder zeitversetzt (Aufnahme). Sinnvoll z.B. für Chöre mit einzelnen SängerInnen aus Risikogruppen; für Chöre mit einzelnen infizierten SängerInnen; für Chöre, deren Probenraumgröße die Hygienemaßnahmen nicht umsetzbar machen etc.

Ansteckungsgefahr bei Einhaltung der Hygienevorschriften reduziert.

Weiterführende Informationen

Zu Fragen rund um Chor in der Pandemie informiert [frag-amu.de – das Infoportal der Amateurmusik](http://frag-amu.de). Dort findet sich auch eine Übersicht über die jeweils gültigen Corona-Regelungen und Verordnungen und die aktuellen Möglichkeiten für das gemeinsame Singen.

Das **Kompetenznetzwerk NEUSTART AMATEURMUSIK** beantwortet zudem Fragen rund um das Musizieren und Singen unter Pandemie-Bedingungen, sowohl per Mail als auch im persönlichen Telefongespräch.

Kontakt

E-Mail info@frag-amu.de

Telefon 030- 609 807 81 39

Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Freitag jeweils von 10-13 Uhr
sowie Montag und Donnerstag von 18-20 Uhr

Der Deutsche Chorverband e. V. informiert aktuell und regelmäßig zum Thema „Corona“:

- im Newsbereich auf der Website www.deutscher-chorverband.de
- in der Mitgliederzeitschrift *Chorzeit - Das Vokalmagazin* (für Mitglieder und Abonnenten auch als App)
- im [Newsletter](#)
- und hat seinen Blog (www.blog-dcv.de) momentan ganz unter das Motto "Wir sind trotz Corona ganz Chor!" gestellt. Hier bündeln die Rubriken „Sing@Home“, „(Virtual) Stage“ und „Online Kurse“ beispielhaft Tipps und Angebote für die digitale Praxis und weisen dabei auf viele Aktivitäten der Mitgliedsverbände und Chorvereine des Deutschen Chorverbands hin.

Kontakt

Yvonne Rohling

Ehrenamt-Support

im Kompetenznetzwerk NEUSTART AMATEURMUSIK

des Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.

c/o Deutscher Chorverband e.V.

Karl-Marx-Straße 145, 12043 Berlin

www.deutscher-chorverband.de